

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Neubau Bühlertalbachbrücke im Zuge der L 370 in der Ortsdurchfahrt Bühl - Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: 3 Anlage 1: Bilder
Anlage 2a und 2b: Grundriss; Seitenansicht
Anlage 3: Umfang Straßenbau

Beschlussantrag:

Die Erneuerung der Bühlertalbachbrücke entsprechend der in Anlage 2a und 2b dargestellten Planung sowie der Belagssanierung der Ortsdurchfahrt der L370 westlich der Brücke wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	2.6600.9500.000-1401	ca. 350.000 €	
	1.6600.5100.000	ca. 130.000 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verbesserung bzw. Erhalt der Verkehrsinfrastruktur im Stadtteil Bühl.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Bühlertalbachbrücke im Zuge der Ortsdurchfahrt der L370 Bühl ist bereits seit Jahren in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist dringend zu erneuern (vgl. Anlage 1). Gleichzeitig sollte die Straßenoberfläche im westlichen Teil der Ortsdurchfahrt der L370 saniert werden. In diesem Bereich der Ortsdurchfahrt haben die Stadtwerke bereits seit Jahren einen dringenden Sanierungsbedarf an ihren Versorgungsleitungen, der immer wieder zurückgestellt wurde.

Diese drei Sanierungsprojekte sollen nun in einem Zuge im Sommer/Frühherbst 2015 durchgeführt werden.

2. Sachstand

Die Bühlertalbachbrücke (Baujahr 1949) ist in ihrer Substanz so abgewirtschaftet, dass sie nicht mehr sanierungsfähig ist. Die Brücke war für eine Traglast von 24t ausgelegt und genügt den heutigen verkehrlichen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Sie ist vollständig zu erneuern. Die entsprechende Sanierungsplanung wurde von einem hiesigen Ingenieurbüro ausgearbeitet und ist in der Anlage 2a und 2b ersichtlich.

Die Bushaltestellen unmittelbar neben der Brücke werden in ihrer Lage belassen. Allerdings wird die unbefriedigende Straßenentwässerung im Zusammenhang mit der Straßensanierung/Brückenerneuerung verbessert.

Der Straßenbelag auf der L370/Eugen-Bolz-Straße westlich der Brücke ist dringend zu erneuern und wie bereits erwähnt müssen die SWT in diesem Straßenabschnitt einiges an ihren Versorgungsleitungen erneuern.

Diese drei grundsätzlich voneinander unabhängigen Sanierungsmaßnahmen werden sinnvollerweise zeitlich miteinander verknüpft.

Von der Bauzeit her maßgebend ist dabei die Erneuerung der Brücke, die rund drei Monate dauert. Die Belagserneuerung und die Stadtwerkemaßnahmen lassen sich in diesem Zeitraum problemlos unterbringen.

Die Verwaltung sieht folgenden Terminplan vor:

- Baubeginn Brückenerneuerung Montag, den 13.7.2015
- Bauende Brückenerneuerung Freitag, den 16.10.2015

Innerhalb dieses Zeitfensters werden die Straßenbauarbeiten und die SWT-Maßnahmen untergebracht.

Einen noch engeren Zeitplan hält die Verwaltung für unrealistisch, da insbesondere bei den Beschichtungsarbeiten auch die Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Die Ortsdurchfahrt Bühl muss innerhalb dieses Zeitraums von rund drei Monaten komplett gesperrt werden. Der überörtliche Verkehr muss großräumig über die L371 (Wurmlingen/Hirschau) und über die B28 (Wurmlingen/Unterjesingen) erfolgen. Innerörtlich muss der Verkehr über die Roteschstraße, Weilerburgstraße und die Kreuzäcker erfolgen, wobei der zu beachten sind, weshalb ein gewisser Zeitpuffer in jedem Fall einzurechnen ist.

An der Grundschule soll für diesen Umleitungszeitraum eine Fußgängerampel mit Anforderung eingerichtet werden..

Sicherlich bringt die Umleitungssituation für die Anwohner der Umleitungsstrecken und die Verkehrsteilnehmer insgesamt große Unannehmlichkeiten mit sich, aber die Arbeiten sind unausweichlich und deren Kombination über die Sommermonate und innerhalb der Semesterferien ist nach Überzeugung der Verwaltung die bestmögliche Lösung. Auch in Anbetracht der anderen im Sommer 2015 laufenden Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum hält die Verwaltung die Bauarbeiten für vertretbar.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt wie oben skizziert die Erneuerung der Bühlertalbachbrücke, die Belagserneuerung in der OD L370 und die Erneuerung der SWT-Leitungen im Zeitfenster vom 13.7.2015 bis zum 16.10.2015 zusammen zu fassen und durchzuführen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. die Sanierungsarbeiten werden insgesamt nach 2016 oder auf einen noch späteren Zeitpunkt geschoben.
- 4.2. die Sanierungsarbeiten werden über mehrere Jahre verteilt.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Erneuerung der Bühlertalbachbrücke ist im Haushaltsplan 2015 bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1401 mit einem Betrag von 350.000 € etatisiert. Für die Sanierung der Straßenoberfläche in der Ortsdurchfahrt stehen im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.6600.5100.000 ca. 130.000 € zur Verfügung.

6. Anlagen

- Anlage 1: Bilder
- Anlage 2a und 2b: Grundriss; Seitenansicht
- Anlage 3: Umfang Straßenbau

